

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: - (1944)

Heft: 29

Artikel: Die kinderreichen Familien und ihre Wohnverhältnisse in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941

Autor: [s.n.]

Kapitel: 5: Zusammenfassung der Ergebnisse

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE.

Hält man, auf die vorliegende Untersuchung zurückblickend, in ihren Ergebnissen etwas Umschau, so zeigt sich, daß die Zahl der kinderreichen Familien mit 5 und mehr im Haushalt der Eltern lebenden Kindern in unserer Stadt relativ klein ist. Sie belief sich am 1. Dezember 1941 auf 361; das sind rund 1 % aller in Bern ansässigen Familien. Im Jahre 1930 betrug ihre Zahl noch 756 oder 3,0 % aller damaligen Familien.

Die 361 Familien hatten zusammen 2060 im Familienhaushalt lebende Kinder; einschließlich der Eltern und der sonstigen Familienmitglieder (ohne Dienstboten und Zimmermieter) zählten die 361 Familien 2511 Köpfe. Am 1. Dezember 1941 gehörte somit nur jeder 52. Einwohner der Stadt (1,9 %) zu einer kinderreichen Familie.

Die durchschnittliche Zahl der am 1. Dezember 1941 im Haushalt der 361 Familien wohnenden Kinder beträgt rund 5,6, die durchschnittliche Kopfzahl (einschließlich Dienstboten und Zimmermieter) 7,9.

Die Zahl der kinderreichen Familien nimmt mit zunehmender Kinderzahl sehr rasch ab:

210 Familien oder	58,1 %	hatten	5	im	Haushalt	lebende	Kinder
88	24,4 %	„	6	„	„	„	„
36	10,0 %	„	7	„	„	„	„
17	4,7 %	„	8	„	„	„	„
9	2,5 %	„	9	„	„	„	„
1	0,3 %	„	13	„	„	„	„
<hr/> 361	<hr/> 100,0 %						

Dem Beruf des Familienvaters nach fallen 174 oder rund die Hälfte (48,2 %) aller kinderreichen Familien auf den Arbeiterstand. Den privaten Beamten und Angestellten und den öffentlichen Funktionären gehören 18 (5,0 %) bzw. 94 (26,0 %) der Familien an. Diesen 286 (rund $\frac{8}{10}$) unselbständig erwerbenden Familienhäuptern stehen 58 (16,1 %) Selbständig-erwerbende und 17 (4,7 %) Rentner und Pensionierte gegenüber.

Augenfällig ist bei einem Vergleich der Berufszusammensetzung der kinderreichen Familien mit der Gesamtbevölkerung das starke Hervortreten der Arbeiter unter den Kinderreichen. Von allen 36 812 Wohnungsinhabern waren am 1. Dezember 1941 etwas über $\frac{1}{4}$ Arbeiter in Privatbetrieben, dagegen von den 361 kinderreichen Familienvorständen nahezu die Hälfte.

Soziale Schicht	Wohnungsinhaber überhaupt		Kinderreiche Familienhäupter	
	1. Dezember 1941			
	absolut	%	absolut	%
Unselbständig Erwerbende	26 043	70,7	286	79,2
Arbeiter in priv. Betrieben .	10 489	28,5	174	48,2
Priv. Beamte u. Angestellte	5 274	14,3	18	5,0
Öffentliche Funktionäre . . .	10 280	27,9	94	26,0
Selbständig Erwerbende . . .	5 955	16,2	58	16,1
Rentner und Pensionierte .	4 814	13,1	17	4,7
Zusammen	36 812	100,0	361	100,0

Erfreulich ist, daß in 349 oder 96,7 % der 361 Familien Vater und Mutter leben. Am 1. Dezember 1930 waren von den insgesamt 27 112 Familien Berns 22046 sogenannte normale Familien; das sind bloß 81,3 % aller damaligen Familien.

Auch die Altersgliederung der Eltern der 361 Familien ist gut. Unter der Gesamtzahl von 350 Vätern sind 238 und von den 357 Müttern 277 31 bis 50 Jahre alt; das sind nahezu $\frac{7}{10}$ aller Väter bzw. $\frac{8}{10}$ aller Mütter. Über 60 Jahre alt sind nur 34 Väter und 8 Mütter.

Betrachten wir die Ausweise über die Wohnverhältnisse, so zeigt sich hierbei ein wenig erfreuliches Bild. Zahlreiche kinderreiche Familien wohnen sehr eng beieinander. Rund die Hälfte aller Familien, nämlich 186 oder 51,5 %, hausen in einer Wohnung mit 2—3 Räumen (bewohnbare Mansarde mitberücksichtigt). Von den 167 Familien mit 7 Köpfen halten sich nicht weniger als 115 (68,8 %) in Wohnungen mit 2—3 Räumen auf, von 105 mit 8 Personen 40 (38,1 %), von 50 mit 9 Personen 24 (48,0 %), von 22 mit 10 Personen 4 (noch 18,2 %) und von den 17 mit 11 und mehr Personen 3 (17,6 %).

Die starke Belegung einzelner Wohnungen Kinderreicher tritt besonders klar in Erscheinung, wenn man auf S. 19 die durchschnittliche Belegung eines Wohnraumes betrachtet. Während bei der Gesamtbevölkerung vom 1. Dezember 1941 durchschnittlich auf einen Wohnraum 0,96 Personen fallen, drängen sich bei den Kinderreichen 1,97 Personen darin zusammen. Die Wohndichte ist also bei den Kinderreichen ungefähr doppelt so stark wie bei der Gesamtbevölkerung, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß die Kinder, besonders die Kinder unter 13 Jahren, weniger Wohnraum beanspruchen als die Erwachsenen.

Wie viele von den 361 Wohnungen sind als überbelegt zu bezeichnen? Die gebräuchlichsten zwei Maßstäbe zur Feststellung der Wohnungsüberfüllung sind:

1. Eine Wohnung gilt als stark belegt, wenn auf einen Wohnraum mehr als 2 Bewohner entfallen. Legt man diesen Maßstab zugrunde, so lebten von den 361 Familien mit 5 und mehr Kindern in überfüllten Wohnungen:

Wohnraum- zahl	Zahl der Familien mit 5 und mehr Kindern		
	überhaupt	davon in überfüllten Wohnungen absolut	in %
2	27	27	100,0
3	159	159	100,0
4	85	20	23,5
5	37	1	2,7
6	17	1	5,9
7	14	—	—
8 und mehr	22	—	—
	361	208	57,6

2. Eine Wohnung gilt als stark belegt, wenn auf einen Wohnraum mehr als 3 Bewohner entfallen. Nach dieser zweiten Annahme wären von den 361 Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern nur deren 34 oder 9,4% überbelegt, und zwar 27 Zweiraum- und 7 Dreiraumwohnungen.

Werden die Wohnungen mit mehr als 2 Bewohnern pro Wohnraum als überbelegt betrachtet, so waren am 1. Dezember 1941 sämtliche 27 bzw. 159 von Familien mit 5 und mehr Kindern bewohnten Wohnungen, bestehend aus 2 bzw. 3 Räumen, überbelegt. Von den 85 Wohnungen mit 4 Wohnräumen waren es noch 20 (23,5 %) und von jenen mit 5 und 6 Wohnräumen je eine.

Demnach wären 208 oder nahezu $\frac{6}{10}$ der 361 Wohnungen als überbevölkert zu bezeichnen.

Nicht mit Unrecht kann man gegen diese zur Feststellung der Zahl der stark belegten Wohnungen in der Wohnungsstatistik am häufigsten angewendeten Maßstäbe den Einwand erheben, daß sie Alter und Geschlecht unberücksichtigt lassen. Dieser Einwand hat viel für sich. Der Raumbedarf einer Familie mit z. B. nur 5 vorschulpflichtigen Kindern ist sicher anders als jener einer gleich großen Familie mit Kleinkindern und schulpflichtigen oder gar erwachsenen Kindern; schließlich kommt es für eine Raumbemessung auch auf das Geschlecht der Kinder an.

Diese Überlegungen haben uns veranlaßt, die Frage der Belegung der 361 Wohnungen bzw. des Wohnraumbedarfes dieser Familien nicht nur

auf Grund der Räume und Kopffzahl, sondern gleichzeitig auch unter Berücksichtigung des Geschlechts und des Alters der Kinder jeder einzelnen Familie abzuklären. Ohne Schematisierung kommt natürlich auch eine solche Betrachtungsweise nicht aus, da die Auffassungen z. B. über die Zahl der Mindestwohnräume, die einer Familie mit mindestens 5 Kindern zuzubilligen sind, auseinander gehen. Streitig ist auch die maßgebliche Altersgrenze für die Geschlechtertrennung.

In Verbindung mit dem stadtbernischen Schularzt und Hygieniker Dr. P. Lauener wurde folgender Mindestwohnbedarf festgelegt:

	Wohnräume
Wohnzimmer	1
Elternschlafzimmer	1
für je 3 Kinder bis zu 12 Jahren	1
für je 2 Knaben über 12 „	1
für je 2 Mädchen über 12 „	1

Die für die Geschlechtertrennung maßgebliche Altersgrenze wurde beim vollendeten 12. Lebensjahr angenommen.

Auf Grund dieser Wohnraumskala wurde für jede der 361 Familien an Hand der Volkszählungskarten der notwendige Wohnraum festgestellt. Nach diesen Berechnungen sollten die 361 kinderreichen Familien in folgenden Wohnungen untergebracht sein:

Wohnungen mit Räumen	Zahl der Familien
4	101
5	206
6	50
7	3
8	—
9	1
Zusammen	361

Demgegenüber setzt sich der Wohnungsbestand der 361 Familien nach den Ausweisen auf S. 18 wie folgt zusammen:

Wohnungen mit Wohnräumen	Wohnungen der 361 kinderreichen Familien am 1. Dez. 1941
2	27
3	159
4	85
5	37
	Übertrag 308

	Übertrag	308
6		17
7		14
8		7
9 +		<u>15</u>
Zusammen		361

Nach dem mit Dr. Lauener festgesetzten Mindestwohnraum sollte keine der 361 Familien mit 5 und mehr Kindern über weniger als 4 Wohnräume verfügen. Hiernach müßten — bei einer Sanierung der Wohnverhältnisse der 361 Familien in erster Linie die 27 Familien mit 2 Wohnräumen und die 159 mit 3 Wohnräumen, also zusammen 186 Familien, in größeren Wohnungen untergebracht werden. Dazu ist allerdings zu sagen, daß sich unter diesen 186 Familien auch solche mit erwerbstätigen Kindern (in einzelnen Fällen sogar 2—3) befinden, und zwar nicht nur in Gemeindewohnungen, mit einem Familieneinkommen von Fr. 7000 und mehr. Offenbar geben diese Familien einer billigen Wohnung den Vorzug, um sich sonst mehr leisten zu können. Andere Familien wünschen überhaupt gar keine größere Wohnung, weil sie sich mit ihrer Unterkunftsart abgefunden haben.

Zahlreiche Familien der Kinderreichen sind von uns in ihren Wohnungen besucht worden. Die oben festgestellten Fälle dürften immerhin Ausnahmen darstellen.

Zur Überfüllung der Wohnungen der Kinderreichen kommt noch die mangelhafte Ausstattung ihrer Wohnungen hinzu. Meistens fehlt gerade in den überfüllten Wohnungen jeglicher Komfort. Badzimmer ist keines vorhanden und keine Warmwassereinrichtung, häufig ist im Abtritt keine Wasserspülung.

Gewiß, man kann über die Auswertung von Belegungszahlen verschiedener Meinung sein! Niemand, der zu dem in dieser Untersuchung gebotenen Zahlenmaterial unvoreingenommen Stellung nimmt, wird aber bestreiten wollen, daß die Wohnverhältnisse von mindestens der Hälfte der kinderreichen Familien in unserer Stadt recht unbefriedigend sind. Die beste Hilfe zur Verbesserung der geschilderten Wohnverhältnisse besteht wohl in der Zurverfügungstellung einer anderen Wohnung, einer Wohnung, die raummäßig der Familienzusammensetzung jeder einzelnen Familie entspricht. Wir hören die Frage: Könnte da nicht die Gemeinde noch mehr, als sie es schon tut, wohnungsfürsorgerisch einspringen und den Kinderreichen weitgehend ihre Mittel- und Großwohnungen offen halten? Die Gemeinde hat wohl zahlreiche Wohnungen — insgesamt 1305 —, davon sind aber nur

121 Mietwohnungen mit 4 und mehr Räumen; 12 dieser Wohnungen sind bereits von kinderreichen Familien besetzt, so daß von den 121 noch 99 zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Großzahl dieser 99 Wohnungen ist zu erheblich höheren Mietzinsen vermietet, als sie für die Kinderreichen tragbar wären. Und selbst wenn die Stadtverwaltung größere Wohnungen für kinderreiche Familien frei machen wollte, so würde sie daran, wie die Erfahrung gezeigt hat, durch den Mieterschutz gehindert, auch wenn in diesen Wohnungen Familien festsitzen, die zufolge ihrer Kopfzahl oder ihres Einkommens nicht in gemeindeeigene Wohnungen gehören.

Das Problem muß also durch die Erstellung neuer Wohnungen gelöst werden. Die in unserer Stadt üblichen Mietzinse und die über 50%ige Baukostenteuerung machen jedoch die Erstellung von geeigneten Wohnungen für Kinderreiche zu einer schwierigen Aufgabe. „Die Wohnung für die kinderreichen Familien“, schreibt Schularzt Dr. Lauener, „kann nie eine billige Wohnung sein. Sie wird etwas kosten, weil der umbaute Luftraum den gesundheitlichen Anforderungen genügen muß. Diese Wohnung muß auch für sich geräumig sein, weil die Kinder für ihr Bewegungsbedürfnis Platz haben sollten. Was der Wohnung für die Kinderreichen den Stempel geben müßte, ist die häusliche Geschlossenheit und die Garten- und Spielplatzzugabe.“

Warum sind so viele der 361 Kinderreichen, die Gegenstand dieser Untersuchung sind, wohnlich so unbefriedigend untergebracht? Weil die Miete, die sie für ihre Wohnung auslegen können, durch ihr Einkommen bestimmt wird. Gerade die Hälfte — 180 — der 361 mußten im Jahre 1941 und wohl auch heute noch die gemeindliche Fürsorge in Anspruch nehmen. Das Brutto-Einkommen von 106 dieser Familien betrug im Jahre 1941 nur bis Fr. 3000. —. Ein Brutto-Einkommen von mehr als Fr. 5000. — hatten nur 20 Familien.

181 Familien waren im Jahre 1941 nicht unterstützt; auch unter diesen sind 46 Familien mit einem Brutto-Einkommen von unter Fr. 5000. —.

Ein noch betrüblicheres Bild ergibt sich bei Betrachtung der Anhangstabelle 6 über das steuerpflichtige Einkommen der 361 Kinderreichen. Es hatten im Jahre 1941 ein steuerpflichtiges Einkommen:

	unter Fr. 3000	über Fr. 3000	Alle Familien
Unterstützte Familien	174	6	180
Nichtunterstützte Familien . . .	111	70	181
Zusammen	285	76	361

Was Wunder, wenn unsere Untersuchung gezeigt hat, daß am 1. Dezember 1941 186 von 361 sieben- und mehrköpfige Familien Berns in zwei- und dreiräumigen Wohnungen zusammengepfercht wohnten und — größtenteils heute noch wohnen!

Nach den Ausweisen auf S. 22 f beträgt der Durchschnittsmietzins der 285 Mietwohnungen der Kinderreichen Fr. 1085. — Im einzelnen bewegen sich die Mietzinse der 285 Mietwohnungen der Kinderreichen folgendermaßen:

Mietzinsstufe	Zahl der Wohnungen	
	absolut	in %
bis Fr. 800	78	27,4
801—1200	125	43,8
1201—1500	46	16,1
über 1500	36	12,7
Zusammen	285	100,0

Die Schwierigkeiten, die sich dem Wohnungsbau für Kinderreiche entgegenstellen, werden so recht augenfällig, wenn man obige Mietzinse mit den in der Anhangstabelle 7 ausgewiesenen Mietzinsen der in den letzten zwanzig Jahren neuerstellten Wohnungen vergleicht. Diese bewegen sich für:

Zweizimmerwohnungen ohne Mansarde	von	Fr. 1074—1566
„ mit	„ „ „	1216—1812
Dreizimmerwohnungen ohne	„ „ „	1324—1881
„ mit	„ „ „	1668—2108
Vierzimmerwohnungen ohne	„ „ „	1775—2897
„ mit	„ „ „	2265—3400

Die Mietzinse der von den Mietergenossenschaften erstellten Wohnungen sind folgende:

1933/35 Baugenossenschaft Verwaltungspersonal Egelmoos:

4 Zimmer ohne Mansarde Fr. 1758—2106

1934/38 Baugenossenschaft Verwaltungspersonal Burgunderstraße:

4 Zimmer ohne Mansarde Fr. 1380—1546

1936 Baugenossenschaft Signal:

4 Zimmer ohne Mansarde Fr. 1400—1600

1943 Baugenossenschaft Vilette:

4 Zimmer ohne Mansarde Fr. 1740—1896

1943/44 Siedlung Stapfenacker:

Einfamilienhäuser zu 3 Zimmern Fr. 1440

Einfamilienhäuser zu 4 Zimmern Fr. 1680

1943/44 Siedlung Bethlehemacker:

Einfamilienhäuser zu 3 Zimmern Fr. 1200

1943/44 Siedlung Winterhalde:

Einfamilienhäuser zu 3 Zimmern Fr. 1440

1943/44 Siedlung Standstraße/Wylerfeldstraße:

Mehrfamilienhäuser mit 3-Zimmerwohnungen Fr. 1524—1548.

Kann der Großteil der kinderreichen Familien Wohnungen mit Mietzinsen von über Fr. 1500. — mieten? Nein! Eingedenk ihrer Einkommensverhältnisse — auch bei Berücksichtigung der allenfalls seit 1941 zur Ausrichtung gelangten Teuerungszulagen — ist das ganz unmöglich.

Wie schwierig sich die Wohnungsfrage für Kinderreiche in unserer Stadt stellt, hat Bundesrat Dr. Ph. Etter in seinem 1938 an der Jahresversammlung der „Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft“ in Liestal gehaltenen Vortrage: „Der Geburtenrückgang als nationales Problem“ dargestellt.¹⁾ Der bundesrätliche Redner führte u. a. aus:

„Am Tage nach meiner Wahl in den Bundesrat erhielt ich von Bern die erste Offerte für eine Wohnung: Nähe des Bahnhofes, komfortabel eingerichtet, Badzimmer usw., 4 Zimmer Fr. 4800. —. Ich überreichte die Offerte schweigend meiner Frau. Wenn das so aussieht, wo und namentlich wie sollen wir dann mit unsern zehn Kindern unterkommen, für die wir in unserem kleinen Zug ein einfaches, aber viel- und weiträumiges Nestchen geschaffen hatten! Wir sind dann doch untergekommen. Aber ich muß gestehen, daß selbst für einen Bundesrat mit zehn Kindern das Leben in der Stadt heute keinen Schleck darstellt. Hier, auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, eröffnet sich den städtischen Gemeinwesen eine bedeutungsvolle Aufgabe: Gemeindlicher Wohnungsbau und Unterstützung genossenschaftlichen oder privaten Wohnungsbaus mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse kinderreicher Familien.“

Trotz den niedrigen Mietzinsen der Kinderreichen haben im Jahre 1941 43 unterstützte und 53 nichtunterstützte Familien mehr als $\frac{1}{5}$ des Einkommens des Familienhauptes (vgl. S. 29) für die Miete ausgegeben.

Es ist nicht Sache des Statistikers, sich zu dem Problem des Wohnungsbaues für Kinderreiche weiter zu äußern. Seine Aufgabe muß sich vielmehr darauf beschränken, das zur Lösung dieses Problems erforderliche

¹⁾ Zeitschrift für Schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 1938, S. 165.

Zahlenrüstzeug zu liefern. Festgehalten sei einzig, daß jedes Bauprogramm nur dann einen Sinn hat, wenn die erstellten Wohnungen auch tatsächlich von denen bezogen werden können, denen sie zugehört sind. Die in Bern bis jetzt erstellten Wohnungen, die für die Unterbringung von Kinderreichen hätten in Betracht fallen können, weisen aber Mietzinse auf, die für den Großteil dieser Familien untragbar sind.

Die zu lösende Aufgabe ist hier also die: Eine Anzahl geräumiger Wohnungen, ohne jeden luxuriösen Ausbau, aber in solider Ausführung zu tragbaren Mieten zu erbauen. Die Zimmer müssen eine gute Bettenstellung ermöglichen. Außerdem wäre eine überdeckte Wohnlaube zum Aufenthalt der Kinder bei schlechtem Wetter wünschenswert. Im Treppenhaus sollen die Kinder ihre Schuhe wechseln und in einem zweckmäßigen Schranke aufbewahren können.

Mehr als 15—20 % ihres Einkommens vermögen die Kinderreichen für die Miete nicht ausgeben. Dieser Satz bestimmt die tragbare Miete dieser Familien.

Bei den heutigen Baukosten und den augenblicklichen Subventionsansätzen des Bundes ist es nicht möglich, mittlere und größere Wohnungen zu Mieten herzustellen, die von dem Großteil der kinderreichen Familien getragen werden können. Unmöglich ist bei einer Baukostenteuerung von gegen 60 % und den zur Zeit üblichen öffentlichen Beiträgen des Bundes und des Kantons vor allem der Einfamilienhausbau — die beste Lösung der Wohnungsfrage für Kinderreiche — mit einem ausreichenden Stück Pflanzland.

Das Ergebnis ist in baulicher Hinsicht, daß der Wohnungsbau für Kinderreiche nur durch namhafte Subventionen der öffentlichen Hand verwirklicht werden kann. Diese Erkenntnis scheint heute auch an höchster Bundesstelle vorhanden zu sein. Äußert sich doch der Bundesrat in seinem Zwischenbericht an die Bundesversammlung über die vorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung vom 20. Mai 1944 u. a. wie folgt über das Wohnungsproblem:

„In den letzten Nachkriegsjahren wurden zur Bekämpfung der Wohnungsnot vorzugsweise größere Wohnblöcke erstellt, die mit dazu beitrugen, die Verstädterung unserer Bevölkerung zu fördern. Immer mehr bricht sich indessen die Erkenntnis Bahn, daß eine solche Entwicklung für unser Land unerwünscht ist. Die neuzeitliche Wohn- und Siedlungspolitik strebt deshalb eine vermehrte Auflockerung an. Den Stadtrandsiedlungen und Kleinsiedlungen in ländlichen Gegenden und Industrieorten wird wieder vermehrte Beachtung geschenkt. Auch bevölkerungspolitische Überlegungen

sprechen hier mit. Die Wohnungskosten in unseren Städten haben eine Höhe erreicht, die zahlreiche Familien dazu zwingt, mit Zwei- bis Dreizimmerwohnungen vorlieb zu nehmen. Die Folge davon ist naturgemäß eine Beschränkung der Kinderzahl. Hier gilt es, durch die Erstellung preiswerter Siedlungen Abhilfe zu schaffen. Soll der Siedlungsbau die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen, so muß er bei den heutigen Baukosten durch namhafte Subventionen der öffentlichen Hand verbilligt werden; denn die Siedlung darf ihrem Bewohner nicht zur Last fallen. Diesen Überlegungen trägt die Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 7. Dezember 1943 über die Förderung des nicht landwirtschaftlichen Siedlungswesens Rechnung, wonach zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit an Siedlungsbauten in der Kriegskrisenzeit Beiträge bis zu 35 % seitens des Bundes ausgerichtet werden können. Zusammen mit einer entsprechenden Subvention des Kantons sollte es derart möglich sein, die Wohnkosten auf ein tragbares Maß herabzudrücken.“

Zum Schluß: Zu den wichtigsten menschlichen Bedürfnissen gehört neben denen nach Nahrung und Kleidung das nach einer dauerhaften und gesunden Wohnung. Nach dem stadtbernischen Armensekretär Fürsprecher Rammelmeier lassen sich Wohnungsfürsorge und Armenfürsorge nicht trennen. Er schreibt in einem Artikel im „Berner Tagblatt“ vom 4. Januar 1944 u. a.: „Ich persönlich wage die Behauptung, daß die durch ungenügende Wohnverhältnisse hervorgerufene Not in ihren Folgen vielfach bedenklicher ist als die durch unzulängliche Ernährung verursachte. Nur zu oft muß eine kinderreiche Familie mit einem kleinen oder ungesunden Logis vorliebnehmen, weil die Mittel nach Deckung der Nahrungsausgaben für eine geräumige und gesunde Wohnung einfach nicht mehr ausreichen. Wir veranlassen daher auf unserer Fürsorgedirektion recht oft den Umzug von Familien in eine größere oder gesündere Wohnung. Wir haben dabei im Auge, daß diese kinderreichen Haushaltungen genügend Wohn- und Schlafräume und Schlafstellen haben und verhindert wird, daß größere Knaben und Mädchen wegen Raummangels im gleichen Zimmer schlafen müssen. Unentbehrlich ist bei dieser Fürsorgearbeit das Wirken unserer Familienfürsorgerinnen. Sie stehen sowohl überlasteten als auch unerfahrenen und untüchtigen Hausfrauen in ihrer schweren und vielseitigen Tätigkeit bei.“

Man betrachtete bis jetzt die Frage der Verbesserung der Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien immer nur als eine Aufgabe der Gemeinden. Hier muß ein Wandel eintreten. Die Beschaffung von genügendem, gesundem Wohnraum für diese Familien ist aus bevölkerungspolitischen Gründen ebensowohl eine Angelegenheit des Bundes und der Kantone. Das Wohnungs-

problem der Kinderreichen ist ebensosehr ein nationales wie ein gemeindliches Problem!

„Die kinderreiche Familie“, schreibt Schularzt Dr. Lauener in einem Bericht über die Wohnungen der kinderreichen Familien in unserer Stadt, „ist heute selten geworden. Welt, Wirtschaft und Mitmenschen haben ihren reichlichen Anteil daran, daß die kinderreichen Familien aussterben. Es ist nicht nur Bequemlichkeit der Eheleute, wenn sie nur noch wenige Kinder haben wollen. Die Verantwortung für die Zukunft spielt vielleicht doch die Hauptrolle, aber auch die Schwierigkeiten äußerer Natur, die sich einer kinderreichen Familie entgegenstellen. Nur wenige unselbständig erwerbende Männer sind in der Lage, eine große Familie ohne öffentliche Hilfe durchzubringen. Schon deshalb haben die Gemeinden keine Freude an solchen Familien. Hinzu kommt, daß solche Eltern nicht in der Lage sind, für ihr Alter zu sorgen. Das Schweizervolk hat vor einem Jahrzehnt, geleitet von falschen Propheten, die Altersversicherung abgelehnt. So fallen wiederum Eltern kinderreicher Familien zu Lasten der Armenfürsorge. Das ist ein unwürdiger Zustand für ein kultiviert sich wähnendes Volk.“

Am 16. August 1895 wurde der Berner Stadtpräsident Dr. Ed. Müller von der Bundesversammlung als Nachfolger Schenks zum Bundesrat gewählt. Am 17. August wurde ihm ein Fackelzug dargebracht. Vor versammeltem Volke hielt er eine Rede, die er mit drei Wünschen an die Stadtberner schloß ¹⁾:

„Erstens laßt Euch bei allen Euren Entschließungen leiten von dem Wohl der gesamten Stadt und stellt in den Hintergrund alle Sonder- und Lokalinteressen. Seid überzeugt, daß, wenn die Gesamtheit jedem einzelnen sein Leben gönnt, wenn sie dem einzelnen gewährt, was er bedarf, dann ein Gemeinwesen blühen und gedeihen muß. Seid aber auch überzeugt, daß, wenn jeder einzelne nur seine nächstliegenden Ziele verfolgt, wenn er jeden Nachbar beneidet und kleinhalten möchte, dann ein Gemeinwesen zugrunde geht. Das ist der erste Wunsch.

Mein zweiter Wunsch: Vergeßt der notleidenden Leute nicht, trachtet nach dem Wohle der notleidenden Klasse, soweit es in den Kräften der Gemeinde liegt, den Notleidenden aufzuhelfen und entgegenzukommen. Tragt dazu bei, auf diesem Wege jene unheilvolle Kluft auszufüllen und zu überbrücken, welche zwischen einem Teile des Volkes und dem andern zu entstehen droht. Bern hat gezeigt, daß auch ein verhältnismäßig kleines Gemeinwesen auf dem Boden sozialer Fragen allerlei Gutes tun kann. Es soll dieses auch fernerhin zeigen. Die Bundesstadt wird es nicht zu bereuen haben, wenn sie auch dieses Ziel nicht aus den Augen verliert.

¹⁾ Verwaltungsbericht für die Stadt Bern, 1895, S. 28.

Mein dritter Wunsch: Haltet die Ehre der Bundesstadt hoch. Seid eingedenk, daß diese Ehre auch Verpflichtungen mit sich bringt, daß die Hauptstadt der schweizerischen Eidgenossenschaft die Mission übernommen hat, dem Volke der Eidgenossen voranzuleuchten durch ihren Gemeinsinn, durch ihre Opferwilligkeit, durch ihre eidgenössische vaterländische Gesinnung.“

Unsere Stadt darf sich rühmen, eine wohlausgebaute Fürsorge zu besitzen, die den bedürftigen kinderreichen Familien ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Durch Teuerungsbeihilfen und zusätzliche Abgabe von Nahrungsmitteln, Kleidern, Wäsche und Schuhen sowie Brennmaterialien wird diesen Familien ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Nicht unerwähnt gelassen sei die fürsorgerische Tätigkeit des Schularztes und der Schulzahnklinik. Bedürftige Kinder, vor allem solche kinderreicher Eltern, finden kostenlose Aufnahme in den städtischen Ferienheimen.

Die Direktion der Sozialen Fürsorge und die Städtische Finanzdirektion sind auch bemüht, kinderreiche Familien aus unzureichenden in zweckdienlichere Wohnungen umzusiedeln. Einer großzügigen Lösung dieses Problems stand aber bis jetzt der Mangel an geräumigen, einfachen, jedoch den gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Wohnungen mit für kinderreiche Familien tragbaren Mieten gegenüber. Die zuständigen Behörden haben sich zur Aufgabe gemacht, hier Abhilfe zu schaffen und eine größere Anzahl Wohnungen für Kinderreiche zu erstellen.

Die Stadt Bern war im sozialen Wohnungsbau schon einmal führend. Die Schaffung der Wohnkolonien Alt-Wyler und Alt-Außerholligen in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war eine Tat. Diese Wohnungen erfreuen sich heute noch, trotz oder vielleicht gerade dank ihrer großen Einfachheit, der Beliebtheit der unbemittelten kinderreichen Familien. Man reißt sich beinahe darum, weil sie billig, mit Garten umgeben und relativ geräumig sind, obschon es an allem Komfort fehlt.

Die vorliegende Untersuchung bringt den eindeutigen Beweis, daß solche Siedelungen heute einem mindestens ebenso großen Bedürfnis entsprechen wie zu jener Zeit, als unsere Stadt erst 50 000 Einwohner zählte. Mit ihrer Schaffung wird den Kinderreichen eine der drückendsten Sorgen abgenommen und damit, um mit dem einstigen Stadtpräsidenten Dr. Müller zu sprechen, „eine Kluft ausgefüllt und überbrückt, die zwischen einem Teile des Volkes und dem andern zu entstehen droht.“
